

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0343/2016**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	06.09.2016	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzepts in Bezug auf die Regenwasserklärung**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der AUKIV beauftragt die Verwaltung**

**die Regenwasserklärung für die mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmten Maßnahmen, gemäß dem abgestimmten Konzept, umzusetzen und gleichzeitig ein Forschungsprojekt zu beantragen, welches die Einsatzfähigkeit von dezentralen Reinigungsanlagen untersucht.**

#### **Sachdarstellung / Begründung:**

Der AUKIV hat die Verwaltung am 14.06.2016 damit beauftragt, ein neues Konzept für die noch durchzuführenden Maßnahmen der Regenwasserbehandlung in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden aufzustellen und dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Die Verwaltung ist dieser Aufgabe nachgekommen und hat gemeinsam mit der Unteren Umweltschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises ein Konzept erarbeitet.

### **Zusammenfassung des alten Konzepts:**

Das in der letzten Sitzung des AUKIV vom Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach eingereichte Konzept beinhaltet alle Maßnahmen aus dem gültigen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) (23 Stück) zwischen 2016 – 2018, bei denen eine Regenwasserklärung erforderlich ist. Unabhängig von der Verkehrsbelastung sollten alle Maßnahmen, entgegen dem derzeitigen ABK, dezentral umgesetzt werden. Hintergrund ist, dass die dezentrale Regenwasserklärung im Vergleich zu der zentralen Regenwasserklärung zum einen deutlich günstiger ist, die verkehrliche Belastung während des Baus erheblich reduziert und zum anderen die Kläranlage durch die nicht mehr notwendige Überleitung des stark verschmutzten Regenwassers entlastet wird. Bei Umsetzung des ursprünglich vorgestellten Konzeptes hätte eine Einsparung gegenüber dem jetzigen ABK von ca. 7,5 Mio. € erzielt werden können. Da die Reinigungsleistung der dezentralen Systeme jedoch sehr umstritten ist, wurde dem Abwasserwerk von Seiten der Genehmigungsbehörden vorgeschlagen, die Regenwasserklärung zunächst auszusetzen und ein Forschungsprojekt zu beantragen, welches die Einsatzfähigkeit von dezentralen Reinigungsanlagen im Einzugsgebiet des Refrather Weges überprüft. Nach Rücksprache mit dem Ministerium wird eine Förderung in Aussicht gestellt. Das geplante Forschungsprojekt wird für den weiteren Einsatz von dezentralen Reinigungseinrichtungen wegweisenden Charakter darstellen.

Der Beschluss des AUKIV vom 14.06.2016 sieht daher vor, einem Forschungsprojekt nur zuzustimmen, wenn gleichzeitig mindestens 23 Maßnahmen während des Forschungsprojekts dezentral umgesetzt werden dürfen und hierfür Genehmigungen von der Unteren Umwelt-schutzbehörde für einen längeren Zeitraum ausgesprochen werden. Auf Grundlage dieser Beschlussvorlage wurden mit der Unteren Umweltschutzbehörde Gespräche geführt, um die Randbedingungen, sowohl für das Forschungsprojekt, als auch für die Umsetzung der Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserklärung, auszuloten. Das Ergebnis dieser Gespräche ist nachfolgend zusammengefasst:

### **Forschungsprojekt zur dezentralen Regenwasserklärung**

Das Forschungsprojekt soll sich grundsätzlich mit der Frage befassen, welche Form der Regenklärung bei welchen Einzugsgebieten am besten geeignet ist. Neben dem Vergleich der zu erzielenden Reinigungsleistungen, sollen jedoch auch andere Parameter betrachtet werden (Herstellungskosten, Unterhaltungskosten, Folgekosten für die Kläranlage bzw. die Kanalunterhaltung, Verkehrsbeeinträchtigung beim Bau der Anlagen, etc.). Anhand einer Bewertungsmatrix wäre es dann möglich für die untersuchten dezentralen Reinigungseinrichtungen sowohl die ökologischen, wie auch die ökonomischen Auswirkungen abzulesen. Aus dieser Information könnte dann eine Empfehlung ausgesprochen werden, bei welchen Gebieten ein Regenklärbecken deutlich effizienter wäre und bei welchen Gebieten die dezentrale Anlage eine volkswirtschaftlich ausgewogene Alternative darstellt. Als Versuchsfeld für das Forschungsprojekt soll das Einzugsgebiet des ursprünglich geplanten „RKB Refrather Weg“ dienen. Dieses ist besonders gut geeignet, weil dort zum einen eine Reihe von Einleitstellen vorhanden ist und zum anderen bereits eine Planung für eine alternative dezentrale Regenklärung vorliegt. Das Forschungsprojekt würde nach Rücksprache mit der TH-Köln, von dieser mit betreut. Bei der Förderung wird von einem Fördersatz von 60-80% ausgegangen.

## **Neues Konzept zur Regenwasserklärung**

Gemäß dem Beschluss des AUKIV vom 14.06.2016 hat das Abwasserwerk das Konzept mit den 23 Maßnahmen überarbeitet. Mit der Unteren Umweltschutzbehörde wurde nun abgestimmt, dass insgesamt 26 Maßnahmen dezentral umgesetzt werden dürfen. Allerdings in meist kleineren und nicht so stark belasteten Einzugsgebieten. In Wasserschutzgebieten wurde sich darauf geeinigt ausschließlich Sedipipes und keine Sinkkasteneinsätze (Rovaliqua) einzubauen. Trotz der Zurückstellung der größeren und stärker belasteten Gebiete führt die Umstellung der Regenklärung, auch bei diesen nun abgestimmten Maßnahmen, zu einem Einsparpotenzial von ca. 4 Mio. € (Zentrale Regenklärung gemäß ABK ca. 5,5 Mio. €; dezentrale Regenklärung gemäß dem abgestimmten Konzept ca. 1,5 Mio. €). Belastbare Zahlen lassen sich erst im Rahmen einer detaillierten Ingenieurplanung darstellen.

Auf Grundlage dieser Zugeständnisse, wäre die Untere Umweltschutzbehörde bereit, für diese 26 Maßnahmen, unabhängig vom Forschungsergebnis, eine 7-jährige Erlaubnis zu erteilen, wenn die Erlaubnisanträge bis Ende 2017 von der Stadt eingereicht werden. Stellt sich in dem Forschungsprojekt heraus, dass die dezentralen Anlagen an den eingebauten Stellen eine geeignete Alternative sind, würde die Untere Umweltschutzbehörde die dezentralen Anlagen, nach dem Ablauf der sieben Jahre auch langfristig erlauben. Kommt das Forschungsprojekt allerdings zu dem Schluss, dass die dezentralen Anlagen in den eingebauten Gebieten keinen adäquaten Ersatz zu dem geplanten zentralen Becken darstellen, müssten die dezentralen Anlagen zurückgebaut werden und gegen zentrale Regenklärbecken ersetzt werden. Für diesen Umbau würde dem Abwasserwerk, nach Ablauf der siebenjährigen Genehmigung, nochmal eine Duldung für drei Jahre eingeräumt. Somit wäre das Ziel aus § 2c Landeswassergesetz NRW, die Gewässer bis Ende 2027 in einem guten ökologischen und chemischen Zustand zu überführen, nicht gefährdet.

### **Anlage:**

Liste der Maßnahmen, bei denen dezentrale Niederschlagswasserbehandlungen eingesetzt werden können.